

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 39 (1923)

Heft: 34

Artikel: Ein praktischer Erdbohrer

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-581490>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bei den 35 berichtenden Verbänden arbeiteten von 4,5 Millionen Mitgliedern rund 1,79 Millionen mit verkürzter Arbeitszeit, d. h. 39,7% (im Vormonat 26%).

Am 15. Oktober wurden 660,788 Hauptunterstützungs-Empfänger und 1,379,499 Kurzarbeiter unterstützt.

Die Zahl der Arbeitsgesuche stieg im September von 1,14 auf 1,38 Millionen, die Zahl der Stellenangebote sank von 426,506 auf 343,084 und die der Stellebesetzungen von 290,208 auf 241,788.

2. England. Die Lage des Arbeitsmarktes hat sich im Vergleich zum Vormonat wenig geändert. Von den dem Arbeitslosenversicherungsgesetz unterstellten Arbeitern waren am 24. September 11,4% arbeitslos, gegen 11,5% am 27. August und 11,3% am 23. Juli. Die Gesamtzahl der als arbeitslos Eingetragenen belief sich am 1. Oktober auf 1,285,000, wovon 955,000 Männer, 244,000 Frauen und der Rest Jugendliche beiderlei Geschlechts.

Im Vergleich zum Vormonat war eine Besserung bei den Kohlengruben und der Töpferei festzustellen; dagegen ist die Beschäftigung in den Gießereien, sowie in einigen Zweigen der Textilindustrie und der Holzindustrie zurückgegangen.

3. Frankreich. Die Berichtswoche vom 29. Oktober bis 3. November schloß mit einer Gesamtzahl von 9703 unerledigten Arbeitsgesuchen (11,222 in der Vorwoche) und 9145 unerledigten Stellenangeboten (10,119 in der Vorwoche).

Folgende Gegenden und Erwerbszweige wiesen einen beträchtlichen Überschuss an unerledigten Stellenangeboten auf:

Die metallurgischen Betriebe und mechanischen Werkstätten in den Departementen Loire, Inférieure, Bas-Rhin, Nord, Moselle und Indre-et-Loire; die Landwirtschaft in den Departementen Oise, Marne, Bas-Rhin, Moselle, Indre-et-Loire, Dordogne, Orne, Haut-Rhin, Indre und Nièvre; das Baugewerbe in den Departementen Haut-Rhin, Moselle, Nord, Indre-et-Loire, Tarn, Pas-de-Calais, Somme, Loire-Inférieure, Haut-Garonne und Nièvre. Überdies herrschte in vielen Departementen Nachfrage nach weiblichem Dienstpersonal. Dagegen besteht fast überall ein beträchtlicher Überschuss an Handlangern und vor allem an Handelsangestellten.

4. Italien. Die Zahl der eingeschriebenen Arbeitslosen betrug Ende Juni 1923 noch 216,287 gegenüber 243,928 am 31. Mai 1923. Die Arbeitslosenziffer hatte am 31. Januar 1923 mit 391,974 Arbeitslosen den Höchststand erreicht. Seither haben sich die Verhältnisse fortwährend gebessert.

Von den Industrien, die während des Monats Juni den stärksten Rückgang in der Zahl der Arbeitslosen aufwiesen, sind das Baugewerbe und die Textilindustrie zu nennen.

5. Vereinigte Staaten von Nordamerika. Der vergleichenden Statistik des Monats August 1923 gegenüber dem Vormonat ist zu entnehmen, daß von 42 berichtenden Industrien 33 eine Zunahme an beschäftigten Arbeitern aufweisen.

Die Waggonbau- und -reparaturwerkstätten verzeichnen mit 52,2% den größten Zuwachs; ihnen folgen die Gießereien mit 41,5%, die elektrotechnischen Industrien mit 26,6% und die Eisen- und Stahlindustrie mit 20,1%. Dagegen hat die Zahl der beschäftigten Arbeiter abgenommen: in der Luftreifenindustrie um 18,1%, der Zigarren- und Zigarettenindustrie um 11,5% und der Fabrikation chemischer Düngemittel um 9,7%.

Von den Fabriken, die in der Berichterstattung von 51 Industrien erfasst sind, arbeiteten 78% mit normaler und 21% mit verkürzter Arbeitszeit, während 1% stilllagen.

Ein praktischer Erdböhrer.

Das planmäßige Abbohren von Grundstücken zur Ermittlung der Ausdehnung nutzbarer Erd- und Gestein-lagerstätten, wie es vor der Errichtung von Tonwarenfabriken, Ziegeleien, Zementfabriken, Kalkwerken, Gipsfabriken und ähnlichen Unternehmungen zu geschehen hat, erfordert meist das Eindringen in Tiefen, die über 10 bis 20 m hinausgehen, bisweilen auch in hartes Gestein. Da dieses grundlegende Abbohren eines Geländes in jedem Falle nur einmal vorzunehmen ist, und hierzu mehr oder weniger schweres und teures Bohrzeug benötigt wird, so betraut man hiermit gewöhnlich einen Brunnenbaumeister oder Bohrunternehmer und schafft sich deshalb meist keine Bohrgeräte an. Abgesehen hiervon sieht sich aber der Unternehmer nicht nur in vielen gewerblichen Unternehmungen, die auf die Ausbeutung von Bodenschätzen gerichtet sind, sondern auch im Baugewerbe, in der Land- und Forstwirtschaft und in andern Berufen von Zeit zu

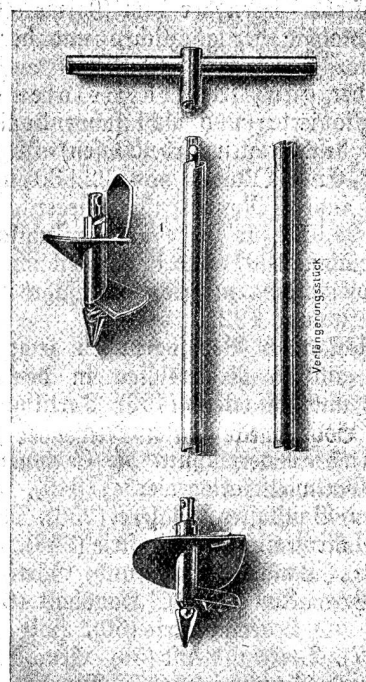


Abbildung 1.

Zeit vor die Aufgabe gestellt, sei es zur Entnahme von Erdproben, sei es zur Einsenkung von Masten, Stangen, Säulen, Pfosten, Merksteinen, zwecks Einpflanzung von Gewächsen usw., mehr oder weniger tiefe Löcher in den Erdboden zu bohren. Für solche häufiger vorkommenden erstmaligen, vorläufigen, gelegentlichen Erkundungen des Untergrundes und zur Herstellung nicht allzu tiefer Bohrlöcher in erdigem Boden zur Einsenkung und Befestigung aufrecht stehender Bauteile genügt oft ein leichter Erdböhrer. Dieser muß aber, gerade weil er häufig gebraucht wird, von zweckmäßiger Bauart und aus besten Werkstoffen angefertigt sein. Ein brauchbares Werkzeug dieser Art ist der Erdböhrer „Talpa“. Talpa ist der wissenschaftliche lateinische Name des Maulwurfs und soll andeuten, daß sich dieser Erdböhrer wie ein Maulwurf mit seiner Spitze in das Erdreich einbohrt und mit seiner schraubenförmigen Schaufelbewegung die Erde in dem gebohrten Loch auflöst und heraus schafft. Der patentierte Erdböhrer „Talpa“ wiegt etwa 5 kg bei 1 m Länge. Verlängerungsstücke von je 60 und 100 cm sind ebenso wie alle Ersatzteile jederzeit erhältlich. Ein Mann kann den Erdböhrer bequem in der Hand tragen, zumal er, wie Bild 1 zeigt, der besseren Ver-

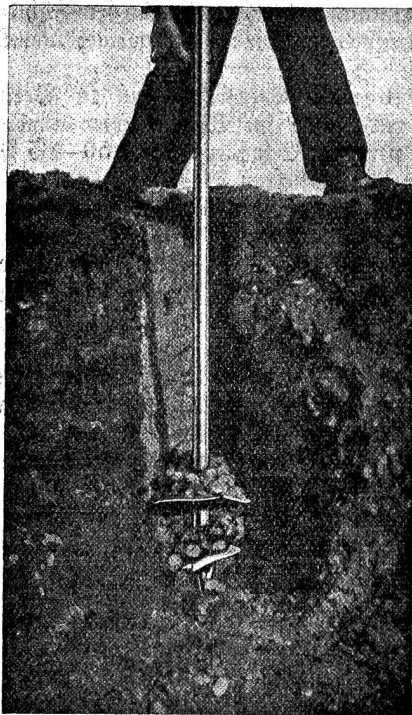


Abbildung 2.

packung halber, zum Zerlegen eingerichtet ist. Die Bohrschnecken können mit 10, 20, 25, 30, 35 und 40 cm Durchmesser geliefert werden. An der Bohrschnecke befindet sich oben eine Klappe, die beim Bohren hochgehoben wird und die losgelöste Erde durchläßt. Auf Bild 1 ist oben eine Bohrschnecke mit hochstehender Klappe abgebildet. Bei Hochheben des Bohrers schließt sich die Klappe und verhindert das Durchfallen der losgebohrten Erde. Unten auf Bild 1 ist eine zweite Bohrschnecke dargestellt, an der unten rechts zwei Stahlspitzen zu sehen sind, die dazu dienen sollen, etwaige Steine aus ihrer Lage zu bringen. Die Steine werden dann durch die

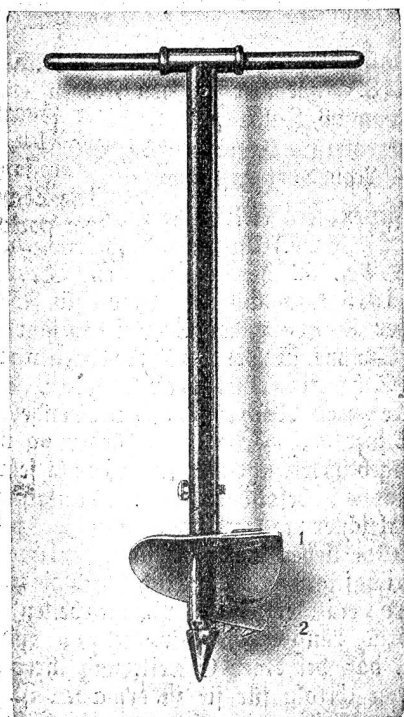


Abbildung 3.

Schraubenfläche der Bohrschnecke weiter befördert und gehen durch die offene Klappe nach oben. Steine bis zu Faustgröße bilden für den Bohrer kein Hindernis, sondern werden mit der durchbohrten Erde glatt herausgehoben, so daß man Untersuchungen des Erdreichs gut vornehmen kann. Nur harte Gesteine, also Felsen, bilden für den Bohrer ein unüberwindliches Hindernis. Ein Mann bohrt mit der Hand ein Loch von 1 m Tiefe und 20–30 cm Durchmesser in etwa 8–10 Minuten. Zum Tieferbohren werden meist 2 Mann benötigt, namentlich bei schwerem Boden. Bis zu 4 m Tiefe macht das Bohren mit dem Erdborher Talpa, wie die Erfahrung gelehrt hat, gar keine Schwierigkeiten; es soll aber auch schon bis 12 m Tiefe gebohrt worden sein. Dabei wird nicht mehr Erdreich, Rasen, Pflaster, Asphalt usw. beschädigt, als dem Durchmesser der Bohrung entspricht. Auf Bild 2 ist ein solcher Erdborher in Tätigkeit bei 1 m Tiefe in besonders steinigem und hartem Erdreich dargestellt.

Prospekte und Offerten stehen Interessenten von der Firma **Petitpierre Fils & Co.,** Baumaschinen, Neuchâtel zur Verfügung.

Volkswirtschaft.

Einfuhrbeschränkungen. Die schweizerische Einfuhrkommission beschloß einstimmig bei zwei Enthaltungen, dem Bundesrat zuhanden der Bundesversammlung mit Rücksicht auf die immer noch schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse zu beantragen, es sei der Bundesbeschluß betreffend die Beschränkung der Einfuhr über den 31. März 1924 hinaus bis 31. März 1925 zu verlängern.

Die Hilfeleistungen des Bundes zur Betämpfung der Arbeitslosigkeit. In Beantwortung einer Eingabe des Schweizer Gewerkschaftsbundes betreffend Durchführung vermehrter Notstandsarbeiten und Aufhebung des Bundesratsbeschlusses vom 18. Mai 1923 stellt der Bundesrat fest, daß durch die Beschleunigung der Elektrifizierung der Bundesbahnen eine wichtige und umfassende Maßnahme zum Zwecke der Arbeitsbeschaffung getroffen worden sei. Dadurch ergeben sich für weite Kreise der Industrie, des Gewerbes und der arbeitenden Bevölkerung auf Jahre hinaus vermehrte Arbeitsgelegenheiten. Weitere Vorkehrungen können mit Rücksicht auf die finanzielle Lage des Bundes nicht in Betracht kommen.

Das eidgenössische Volkswirtschafts-Departement hat die Kantonsregierungen darauf aufmerksam gemacht, daß dort, wo auf den Winter hin mit einer Zunahme der Arbeitslosigkeit gerechnet werden muß, Notstandsarbeiten in die Wege geleitet werden sollen. Gleichzeitig wurden den Kantonen aus den noch vorhandenen Notstandskrediten des Bundes die nötigen Summen zur Verfügung gestellt, um die Vornahme derartiger Arbeiten zu fördern. Die Aufhebung des Bundesrats-Beschlusses vom Mai d. J. lehnt der Bundesrat ab.

Beschäftigung von Arbeitslosen bei Notstandsarbeiten im Kanton Zürich. Der Regierungsrat hat die Bestimmungen über die Beschäftigung von Arbeitslosen bei Notstandsarbeiten vom 8. April 1922, soweit diese Vorschriften durch Verfassung, Obligationenrecht und Fürsorgeerlasse geregelt sind, aufgehoben und die verbleibenden Arbeitsbestimmungen in zeitgemäßer Fassung in die Bauverträge hinübergenommen.

Bei eventuellen Doppelsendungen oder unrichtigen Adressen bitten wir zu reklamieren, um unnötige Kosten zu sparen. Die Expedition.